Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 48 (1951)

Heft: 8

Rubrik: Jahresberichte pro 1950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresberichte pro 1950

Basel. Auch beim *Bürgerlichen Fürsorgeamt* hat sich die Zahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr um 131 auf 2465 erhöht. Die ordentlichen Unterstützungen belaufen sich auf 2,9 Millionen Franken. Viele Unterstützte sind wenig arbeitswillig und moralisch defekt. Physisch oder moralisch Geschwächte finden selbst heute bei guter Wirtschaftslage nicht leicht dauernde Beschäftigung. Auch junge Leute, die selbstverschuldet ihre Stellen verlieren, bleiben länger arbeitslos als früher. Empfindlich wirken sich die Folgen von Ehezerrüttung und Scheidung aus, weil die Alimenten nicht genügen oder nicht eingehen, vor allem dann, wenn sich der Pflichtige wieder verheiratet. Das Amt wird je länger je mehr durch geistig oder charakterlich nicht vollwertige Menschen belastet.

Von Verwandten konnten rund Fr. 182000.— eingebracht werden. Die Ersatzansprüche werden, dem Zeitgeist gemäß, von den Unterstützungspflichtigen nicht immer verstanden und oft als unnötige Härte empfunden. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 2,5 Millionen Franken und das ordentliche Vermögen auf Fr. 687000.—. Die Gemeindebeiträge für Doppelbürger wirken sich für Basel finanziell günstig aus. Das Fürsorgeamt führt unter anderem eine Nähstube und ein Möbellager und verwaltet 13 Liegenschaften bedürftiger Basler.

Das *Bürgerliche Waisenhaus* legt einen gesonderten Bericht ab. Ende 1950 befanden sich 101 Zöglinge (Knaben und Mädchen verschiedener Altersstufen) im Internat, 167 in Familienpflege und 153 in auswärtigen Heimen und Anstalten. Die Kinder stammen aus allen Bevölkerungsschichten, indem das Waisenhaus nicht nur arme Kinder aufnimmt. Groß ist die Zahl der Scheidungswaisen. Dem Waisenhaus ist ein Beobachtungsheim angegliedert und eine Durchgangsstation ist geplant. *Z.*

Bern. Der Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern ist wieder so inhaltsreich, daß nur einige Hinweise genügen müssen. Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle der Einwohner- und gemischten Gemeinden hat im Jahre 1950 im Vergleich zum Vorjahre um 627 zugenommen, obgleich sich die Wirtschaftskonjunktur im Verlaufe des Berichtsjahres verbesserte. Die Armenpflege der dauernd Unterstützten weist eine Verminderung von 88 Fällen auf, weil durch den Ausbau der Sozialfürsorgeeinrichtungen immer mehr solche Personen von der Armengenössigkeit befreit werden können. Die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten weist dagegen eine Vermehrung von 715 Fällen auf. Die starke Zunahme der Unterstützungsfälle betreffend Angehörige von Konkordatskantonen erklärt sich aus dem Beitritt der Kantone Neuenburg, St. Gallen und Nidwalden zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung. Demgegenüber sind natürlich die Zahl der Fälle von Angehörigen der Nichtkonkordatskantone und die bezüglichen Unterstützungen zurückgegangen. Die zunehmende Entwicklung der Fürsorgeeinrichtungen gemäß den Art. 44 und 53, Abs. 4 des A. u. NG zeigt sich besonders bei den Gemeindebeiträgen für die Jugendfürsorge. Die Bruttoaufwendungen der beiden Armenpflegen für das Jahr 1950 sind um Franken 909626.— höher als im Vorjahr (Erhöhung netto 6,44%).

Bei der Konkordatsunterstützung ist die Zahl der inwärtigen Konkordats- und Außerkonkordatsfälle, in denen die Fürsorgedirektion den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatbehörden vermittelt, von 936 im Vorjahr auf 1109 im Berichtsjahr angewachsen. Die Gesamtunterstützung stieg auf Fr. 798200.— (Vorjahr 671214.—). Davon gehen Fr. 336730.— oder 42% zu Lasten der bernischen Wohngemeinden.

Für die Berner in Nichtkonkordatskantonen mußten Fr. 1166042.— ausgelegt werden, Fr. 262998.— weniger als im Vorjahre (wegen des Eintritts der vorher erwähnten Kantone). Die Auslagen für Berner im Ausland, vor allem in Frankreich, sind erheblich angestiegen, gegenüber dem Vorjahr um Fr. 92032.— auf Fr. 303831.—. Die Aufwendungen wären höher, wenn nicht der Bund hier beträchtlich helfen würde.

Gegenüber dem Vorjahr steigerten sich die Ausgaben für die heimgekehrten Berner nochmals, um Fr. 138741.— auf Fr. 3689664.—.

Die Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen be-

trugen im Jahre 1950 Fr. 632163.—, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um Fr. 9226.—. Es ist nicht zu übersehen, daß die Bemühungen dieses Dienstzweiges vielfach nicht nur zu Einnahmen, sondern direkt zur Vermeidung von Ausgaben geführt haben. Auch in andern Kantonen hat sich mehr und mehr die Überzeugung gefestigt, daß in mündlichen Verhandlungen mit Unterhalts- und Unterstützungspflichtigen günstige Ergebnisse auch in fraglichen Fällen erzielt werden können, unter Vermeidung prozessualer Schritte.

Das Inspektorat meldet, daß im letzten Sommer alle Zöglinge der staatlichen Erziehungsheime eine große Freude erlebten, als sie im neu erworbenen Rothbad drei Wochen Ferien verbringen durften. Der Kauf dieser Liegenschaft bedeutet für die Heime und ihre Insassen eine sehr wertvolle Bereicherung. Die Holzhäuser mit ihren kleinen Zimmern sind heimelig, und die Kinder fühlen sich darin wohl. Die Heimleiter haben diese Möglichkeit ebenfalls sehr begrüßt. Die Abwechslung ist für die Kinder eine Wohltat, wirkt sich gesundheitlich günstig aus und läßt sich auch erzieherisch in nützlicher Weise verwerten.

Die vom Staat subventionierte Bildungsstätte für soziale Arbeit führte während der Frühjahrs- und Sommermonate in Bern einen gutbesuchten Kurs zur Einführung in das Fürsorgewesen durch. Die dezentralisierten Fortbildungskurse für Gemeindefunktionäre finden bei den interessierten Kreisen stets regen Anklang und wurden daher erweitert. Daneben veranstaltete die Bildungsstätte Kurse und Vorträge über verschiedene, eine weitere Öffentlichkeit interessierende Sozialprobleme. *A.*

Genf. Das *Hospice Général*, dessen Gründung auf das Jahr 1535 zurückgeht, unterstützte Genfer Bürger mit total Fr. 2300000.— inbegriffen Hilfe für die Alten, Kinder und Lehrlinge sowie die Kosten der Anstaltsbetriebe. Die Gesamtunterstützung ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 166000.— angestiegen. Nachdem die Diabetiker eine Besserstellung erfahren haben, wurden nun auch die Unterstützungsansätze für Tuberkulöse erhöht. Die Verwaltungskosten betragen 9,88% sämtlicher Auslagen. Im ganzen sind rund Fr. 300000.— an Vermächtnissen und Vergabungen eingegangen. Das Vermögen beträgt 8,4 Millionen Franken. Aufschlußreich und bemerkenswert ist die eingehend besprochene Statistik über die Unterstützungsursachen der Jahre 1948 und 1949. 64,8% der Unterstützungssumme entfielen im Jahre 1949 auf wirtschaftliche Ursachen, 16,5% auf allgemeine Invalidität und 18,7% (= Fr. 333000.—) auf moralische Mängel. Es wird besonders auf eine soziale Wunde hingewiesen: Vielfach verlassen Ehemänner ihre Familien und überantworten diese der Not und dem Elend. Sind solche Männer wegen Familienvernachlässigung bestraft worden, so verfallen sie in der Folge dem Müssiggang. Hier klafft eine noch zu füllende Lücke in der Gesetzgebung. Der Bericht bedauert weiter, daß die Armenpflege nicht eingreifen darf in Fällen, wo Kinder seitens unterstützter Eltern ungünstig beeinflußt werden. *Z.*

Luzern. Die Ortsbürgergemeinde der Stadt Luzern, die sich vorwiegend sozialen Aufgaben widmet, unterstützte in 1828 Fällen Ortsbürger, Kantonsbürger und Angehörige der Konkordatskantone mit insgesamt netto Fr. 1325000.—; inbegriffen sind die Beiträge an die betriebenen Anstalten und Heime. Die Unterstützungen für Angehörige aus Nichtkonkordatskantonen und Ausländer belaufen sich auf Fr. 44000.— und werden vom Staat oder den Heimatbehörden rückvergütet. Die Armensteuer ergab 1,4 Millionen Franken, und das Gemeindevermögen kann — dank sorgfältiger Verwaltung — mit 6,2 Millionen Franken ausgewiesen werden. *Z.*

St. Gallen. Der Stadtrat St. Gallen weist im Abschnitt Vormundschafts- und Fürsorge-Verwaltung seines Geschäftsberichtes u. a. darauf hin, daß sich infolge wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse, aber auch infolge des Beitritts des Kantons zum Konkordat bei der Einwohnerarmenpflege eine finanzielle Mehrbeanspruchung bemerkbar mache. 2063 Partien wurden mit brutto Fr. 1561000.— unterstützt. Von dieser Summe gingen 34,8% an Kantonsbürger, 33% an Bürger anderer Kantone, 6,8% an Auslandschweizer und 25,4% an Ausländer. Nach Abzug der Beiträge von Kanton, Heimatbehörden, Verwandten usw. verblieb der Stadt noch eine Netto-

Belastung von Fr. 373000.—, wobei freilich die Verwaltungskosten noch nicht berücksichtigt sind. Die Ortsbürgerliche Fürsorge meldet 209 Unterstützungsfälle mit einer Netto-Auslage von Fr. 156000.—. *Z.*

Solothurn. Der Rechenschaftsbericht des Departements des Armenwesens konstatiert einleitend, daß die im Bericht pro 1949 erwähnte allmähliche Rückbildung der vorangegangenen Hochkonjunktur bis über die Jahresmitte 1950 anhielt und zur Folge hatte, daß bis zum August 1950 beim Departement des Armenwesens 40% mehr neue Unterstützungsfälle angemeldet wurden als in der gleichen Zeit des Vorjahres; als die Industrie wieder vollbeschäftigt war, trat eine Besserung der Verhältnisse ein. Wiederum haben die Unterstützungsaufwendungen prozentual mehr zugenommen als die Fälle, was darauf zurückzuführen ist, daß immer noch zum Teil massive Erhöhungen von Anstaltstaxen vorgenommen werden und der Lebenskostenindex seit Dezember 1949 ständig angestiegen ist. Was nun die wohnörtlichen Unterstützungen anbetrifft, so kann darauf hingewiesen werden, daß, wie schon pro 1949 erwähnt wurde, die Fälle von Solothurnern in andern Konkordatskantonen mehr zunehmen als diejenigen von Außerkantonalen im Kanton Solothurn. Die Fälle der erstgenannten Kategorie haben sich um 93 vermehrt, während für die zweite Kategorie nur ein einziger Fall mehr zu verzeichnen ist. Erstmals seit Inkrafttreten des Konkordates sind im Jahre 1950 von andern Kantonen mehr Solothurner unterstützt worden als Außerkantonale im Kanton Solothurn. Es ist dies eine erfreuliche Feststellung, wenn man bedenkt, daß der Kanton Solothurn zum Beispiel im Jahre 1938 noch eine Mehrbelastung von 767 Fällen mit Fr. 357382.— registrieren mußte. In bezug auf die Unterstützungskosten besteht für den Kanton Solothurn und seine Gemeinden immer noch eine Mehrausgabe von Fr. 116885.—. Die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Fall betragen für Außerkantonale im Kanton Solothurn Fr. 914.50, während die Solothurner auswärts im Mittel mit Fr. 761.13 unterstützt werden. Die gesamten Auslagen für Auslandschweizer betrugen pro 1950 Fr. 67176.— (61 Fälle). Ausländerfürsorge: Im Berichtsjahr hat Frankreich die Saldi der Rechnungen pro 1946 und 1947 bezahlt und sind die Abrechnungen pro 1948 und 1949 eingegangen, was darauf schließen läßt, daß Frankreich, offenbar gestützt auf die Behörde-Intervention, sich anstrengt, seine Zahlungen künftig prompter zu leisten. Für Rechnung der deutschen Interessenvertretung in der Schweiz gelangten in 35 Fällen Fr. 48469.— an Deutsche im Kanton zur Auszahlung; eine Belastung ist weder für den Staat noch die Gemeinden eingetreten.

Erstmals seit 1934 wurden wieder im ganzen Kanton bezirks- resp. amteiweise ganztägige *Instruktionskurse* über das Armenwesen abgehalten, die vom Regierungsrat für gewisse Funktionäre und Behördenmitglieder obligatorisch erklärt wurden. Die Kurse wurden sehr begrüßt und gut beschickt (566 Teilnehmer). Der zuständige Oberamtmann sprach jeweils über die Zusammenhänge zwischen Armen- und Vormundschaftswesen, der Vorsteher des Armendepartements, Regierungsrat Dr. *M. Obrecht*, über die Gründung einer kantonalen Armenpflegerkonferenz, und Armensekretär *J. Schnyder* über Allgemeines, Statistik und Fristen, das Armengesetz und das Konkordat betreffend die wohnörtliche Unterstützung. Eine kantonale Armenpflegerkonferenz wurde nicht gegründet, weil den vom Regierungsrat obligatorisch erklärten Kursen der Vorzug gegeben wurde gegenüber Konferenzen, für die der Besuch fakultativ wäre. *A.*

— *Hilfsverein der Stadt Olten.* Olten, hinsichtlich Bevölkerungszahl mit dem Kantonshauptort rivalisierend, gehört zu den wenigen Gemeinden der Schweiz, die die Besorgung des gesetzlichen Armenwesens einem privatrechtlichen Verein übertragen haben. Gewiß, diese Erscheinung ist zunächst historisch bedingt. Sie ist aber auch zugleich die glückliche Lösung einer schwierigen Aufgabe. Solange der Verein über genügend eigene Mittel verfügt, kann er die doch immer etwas starre gesetzliche Armenpflege geschmeidiger gestalten. Es können beispielsweise Bedürfnisse gedeckt werden, für deren Befriedigung keine öffentlichen Mittel bewilligt sind; oder es kann vorübergehend ohne Begrüßung der Heimatgemeinde geholfen und dabei das Ehrgefühl des Unterstützungsansprechers geschont werden.

Der Hilfsverein unterstützte in 245 Fällen 568 Personen mit insgesamt Fr. 160 000. Beiträge der Einwohnergemeinde, der Mitglieder, Legate und Geschenke usw. dienen zur Deckung der Betriebsrechnung. Das Reinvermögen beträgt Fr. 77 000.—. Der Verein unterhält u. a. eine Herberge für mittellose Durchreisende, eine Mütterberatungsstelle, Ferienkolonien, einen Altersfürsorgefonds und einen Lesesaal. Auch verabfolgt er Verpflegungskarten an Private zur Abgabe an unbekannte Bittsteller unter der Haustüre.

Leider tritt der Armenpfleger, Amtsvormund und Vormundschaftssekretär, Herr *Julius Stilli*, nach 34jähriger erfolgreicher Tätigkeit von seinem Amte zurück. Er hat der Oltener Armenpflege den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt, ihre Methode bestimmt und ihren guten Ruf begründet. Hoffen wir, daß J. Stilli, der einstige SBB-Beamte und Weltenbummler, in den künftigen Mußestunden zu Nutz und Frommen jüngerer Jahrgänge seine Erfahrungen und Einsichten literarisch verwerte. *Z.*

Zürich. Der *Verein für freie Hilfe* (Freiwillige Armenpflege), *Winterthur* verabfolgte durch seine 6 Sektionen im ganzen Fr. 23 300.— an Unterstützungen. Weiter erhielt das Kinderheim Büel eine Subvention von Fr. 2000.—. An Funktionäre und Kommissionsmitglieder wurden total Fr. 2200.— als Entschädigung ausbezahlt. Das Vermögen schrumpfte innert drei Jahren von rund Fr. 109 700.— auf Fr. 83 875.— zusammen und veranlaßte den Zentralvorstand, die Unterstützungspraxis und die Finanzlage des Vereins eingehend zu prüfen. Hoffen wir, daß vermehrte private Gaben dem Verein gestatten, seine Hilfstätigkeit im bisherigen Rahmen fortzusetzen. *Z.*

Diverses

Bern. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat unterm 13. März 1951 eine neue Verordnung betreffend die wohnörtliche Unterstützung gemäß Konkordat erlassen, die jene vom 27. Juli 1923 ersetzt. Sie legt fest, welche Gemeinde innerhalb des Kantons Bern für Angehörige eines Konkordatskantons aufzukommen hat und welche polizeilichen und gesetzlichen Bestimmungen gelten. Sie regelt ferner das Rechnungswesen, das Vorgehen bei Einsprachen, Außerkonkordatstellung, Heimruf und Heimschaffung, umschreibt die Obliegenheit der Fürsorgedirektion, die Rechtsmittel der Gemeinden und ordnet schließlich in einigen Punkten die Unterstützung der in Konkordatskantonen wohnhaften Berner. *Z.*

— *Staatsbeiträge an das Armenwesen der Gemeinden.* Die derzeitigen Staatsbeiträge werden auf Grund des A. u. NG vom Jahre 1897 geleistet, ohne Berücksichtigung der finanziellen Tragfähigkeit der Gemeinden. Sie werden prozentual allen Gemeinden in gleicher Höhe ausgerichtet, d. h. diese erhalten ohne Rücksicht auf ihre Steuerkraft und Steueranlage oder ihre sonstige finanzielle Lage 60% an die Aufwendungen für die dauernd Unterstützten und die vorübergehend unterstützten Kinder, sowie 40% an die Aufwendungen für die übrigen, vorübergehend Unterstützten. Diese Tatsache veranlaßte Großrat *Beyeler* (Unterseen) zur Einreichung und Begründung einer Motion, es möchte auf diesem Gebiete ein Finanzausgleich zwischen den Gemeinden geschaffen werden. Armendirektor *Moeckli* nahm in der Sitzung des Großen Rates vom 5. März 1951 die Motion entgegen, die dann in der Form eines Postulates gutgeheißen wurde. Der Regierungsvertreter wies auf die verwickelte Frage hin, da die Subventionen an die Gemeinden nicht nur das Armenwesen, sondern auch andere Gebiete (Schulwesen, Verwaltung, öffentliche Arbeiten, Polizei usw.) betreffen. Er wies auch hin auf die Vernehmlassung einer Reihe von großen Gemeinden, die betonen: „Eine Entlastung der schwerbelasteten Gemeinden durch gestaffelte Staatsbeiträge zu Lasten der finanziell bessergestellten Gemeinden herbeizuführen, ist nicht angängig, wenn eben nicht die Armenausgaben die besondere Last der finanziell schwachen Gemeinden bedeuten. Sind nicht die Armenlasten der Grund der finanziellen Schwerbelastung, so muß der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden einerseits und dem Staate andererseits auf einer andern Grundlage, nämlich der der Ursache der Schwer-